

**Die Nutzung der Gewässer im Wandel der Zeit**

Bis vor einigen Jahren stand beim Umgang mit unseren Bächen und Flüssen vor allem die Nutzung im Vordergrund. So dienten die Gewässer beispielsweise der Energieerzeugung, der Bewässerung von Feldern und Gärten, der Abwasserentsorgung sowie der Grundversorgung mit Wasser. Um dieses schneller ableiten zu können und die Bedingungen für die Schifffahrt zu optimieren, wurden zudem vielerorts Begradigungen und entsprechende Maßnahmen des Verbaus vorgenommen.

Heute hat diesbezüglich ein Umdenken stattgefunden. Der Schutz und die naturnahe Entwicklung von Gewässern als Teil von Natur und Landschaft sind zu einem gesellschaftspolitisch anerkannten Ziel geworden. Viele ehemalige Nutzungen werden daher nicht mehr oder nur noch in geringerem Ausmaß getätigt. Dies geht einher mit dem Ziel, die Gewässer wieder zu einem attraktiven Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu machen.



Damit das Ziel in naher Zukunft erreicht werden kann, wurde im Jahr 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verabschiedet. Sie gibt einen Plan vor, wie sich die Flüsse, Seen und anderen Gewässern in Zukunft entwickeln sollen, um wieder zu ökologisch wertvollen Lebensadern für Natur und Mensch zu werden.

**Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) weist den Weg zum künftigen Umgang mit Gewässern und fordert dabei deren guten Zustand. Das bedeutet, die Bäche so zu gestalten, dass heimische Tier- und Pflanzenarten, die sich von dort zurückgezogen haben, wieder einen neuen Lebensraum finden. Die EG-WRRL umfasst dabei nicht nur die Sauberkeit des Wassers, sondern in wesentlichem Maße auch den Schutz des Gewässerrandstreifens als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Spätestens bis zum Jahr 2027 müssen die Ziele erreicht sein.

Die Vorgaben aus dem EU-Recht sind in den nationalen Gesetzgebungen der einzelnen Mitgliedsstaaten verankert worden. In Deutschland erfolgte dies im bundesweit gültigen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie im Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW). Sie bilden die Grundlage für das von den StEB erarbeitete Kölner Gewässerkonzept.

Beseitigung des Verzweigungsbauwerks am Grundloch an der Strunde, vor (links) und nach der Baumaßnahme (rechts)



**Das Kölner Gewässerkonzept**

Auf Basis der rechtlichen Vorgaben von EU, Bund und Land haben die StEB ein umfangreiches Gewässerkonzept für die naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Bäche erarbeitet. Dabei muss auch der Erlebbarkeit von Gewässern im urbanen Raum ausreichend Rechnung getragen werden. Das Konzept stellt den „Fahrplan“ zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dar und verankert zahlreiche Maßnahmen zur Herstellung eines naturnahen Gewässerbettes und Lebensraums für Tiere und Kleinstlebewesen im Kölner Stadtgebiet. Die wichtigsten Ziele sind dabei:

- die Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer, damit Fische und andere Gewässerbewohner den Bach passieren können;
- die Schaffung von Sohl- und Uferstrukturen, in denen sich Tiere und Pflanzen ansiedeln können;
- die Einrichtung von Gewässerrandstreifen als Schutz vor schädlichen Einträgen wie Düngemittel oder Abfälle und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Insbesondere bei der Errichtung der Gewässerrandstreifen sind die StEB auf Ihre Mithilfe angewiesen! Dabei gilt: Wenn es darum geht, die Uferstrukturen zu verbessern, bedarf der Gewässerrandstreifen eines besonderen Schutzes. Nur so kann ein guter Zustand der Gewässer erreicht und nachhaltig gesichert werden. Wie dieser Schutz konkret aussieht und was Sie selbst dazu beitragen können, erfahren Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) sind neben der Abwasserbeseitigung und dem Hochwasserschutz auch für die naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Kölner Bäche zuständig. Dies umfasst alle fließenden Gewässer im Kölner Stadtgebiet außer dem Rhein, der als Bundeswasserstraße in den Verantwortungsbereich des Bundes fällt. Insgesamt fallen rund 60 km offene und 15 km verrohrte Bachläufe im Stadtgebiet in den Verantwortungsbereich der StEB.

Weitere Infos unter: [www.steb-koeln.de/gewaesser.html](http://www.steb-koeln.de/gewaesser.html)

Bei allen Fragen rund um die Kölner Bäche stehen wir Ihnen gerne Rede und Antwort. Sprechen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort direkt an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: [baeche@steb-koeln.de](mailto:baeche@steb-koeln.de)

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!



Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Gewässerentwicklung und Gewässerausbau  
Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln



Konzeption, Text + Gestaltung: Kasperkoepl GbR, Fotos: StEB

# Alles im Fluss?

Gewässerschutz beginnt vor der eigenen Haustür

## Der Gewässerrandstreifen

### Wie Sie selbst zum Gewässerschutz beitragen können

Zu jedem intakten Gewässer zählt ein Gewässerrandstreifen. Als solchen bezeichnet man den Bereich am Ufer eines Gewässers, der frei von menschlicher Nutzung ist. Vor dem Hintergrund des Ziels, den guten Zustand der Gewässer zu erreichen und zu sichern, ist es wichtig, hier Bedingungen zu schaffen, die die Ansiedlung jener Gewässerbewohner unterstützen, die wechselweise im Wasser und an Land leben. Dies kann beispielsweise durch das Anpflanzen von standortgerechten Gehölzen und Kleinbewuchs erfolgen.

Zugleich müssen beim Umgang mit dem Gewässerrandstreifen bestimmte Grundregeln eingehalten werden. So darf er das Maß von fünf Meter ab Böschungsoberkante nicht unterschreiten. Im Außenbereich ist dies im Landeswassergesetz NRW gesetzlich festgeschrieben. Im Innenbereich, also in bebauten Gebieten, kann eine solche Festsetzung durch die zuständige Behörde erfolgen.

Auch Sie können etwas dazu beitragen, den Gewässerrandstreifen als Schutzzone zu schaffen und zu erhalten. Gewässerschutz macht nicht an Grundstücksgrenzen Halt. Vielerorts ist die Böschungsoberkante die Grenze des Bachgrundstücks, an der der private Garten beginnt. Als Gewässerrandstreifen ist dies nicht ausreichend. Wenn Sie auch nur ein paar Meter erübrigen, leisten Sie einen wichtigen und zugleich nachhaltigen Beitrag zum guten Zustand des Baches und zu unserer Zukunft.

*Der Gewässerrandstreifen ist eines der wichtigsten Elemente für den Lebensraum der Pflanzen und Tiere. Ist er intakt und ausreichend breit, kann er schon fast allein den „guten Zustand“ nach EG-WRRL für den Gewässerabschnitt bewirken.*

**Gewässerschutz geht jeden etwas an!**

### Fünf Tipps, um selbst aktiv zu werden:

Ein Gewässerrandstreifen, der stets weiter belastet wird, wird das Gleichgewicht der Fließgewässer auf Dauer erheblich beeinflussen. Auch im Interesse der Allgemeinheit sollten Sie daher den Gewässerrandstreifen schützen, zum Beispiel indem Sie folgende fünf Tipps beherzigen:

#### 1. Bitte entsorgen Sie keinen Grünabfall im Gewässer.

Ablagerungen aus dem Grünschnitt schaden dem Gewässer. Selbst wenn sie manchmal weggespült werden, „erhöhen“ sie auf Dauer das Ufergelände – bis hin zu einer regelrechten Wallbildung. Dies steht dem wichtigen Ziel der Wiedergewinnung von Auen entgegen, denn in Auen sind die Ufer flach und lang gestreckt.

**1** **Unser Tipp: Grünabfall kostenlos in den Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB) abgeben!**

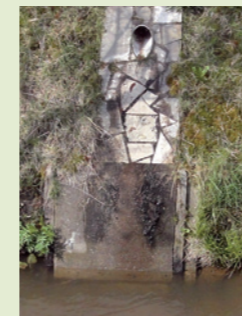


#### 2. Einbauten aller Art gehören nicht in den Gewässerrandstreifen.

Ob Uferbefestigungen, Zäune, Treppentufen, Brücken oder Gartenhäuschen – all dies schadet dem Gewässerrandstreifen. Sollten Sie dennoch entsprechende

Einbauten vornehmen, können Sie dies beim Umweltamt der Stadt Köln beantragen. Hier wird geprüft, wie Ihrem Anliegen entsprochen werden kann und wie der Gewässerrandstreifen gleichzeitig in seiner Funktion erhalten bleibt.

**2** **Unser Tipp: Einbauten in den Gewässerrandstreifen benötigen eine Genehmigung. Diese müssen Sie sich zuvor beim Umweltamt der Stadt Köln besorgen!**



#### 3. Bitte Regenwassereinleitungen genehmigen lassen.

Einleitungen von Regenwasser sind – wie die Entnahme von Bachwasser nach §9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – genehmigungspflichtig. Einerseits benötigt ein Bach Regenwasser. Andererseits kann es dazu kommen, dass zuviel Wasser punktuell eingeleitet wird. Dies kann sowohl die Wasserqualität als auch das Gewässerbett beeinträchtigen. Aufgrund Ihres Antrages kann die zuständige Stelle das Für und Wider abwägen.

**3** **Unser Tipp: Wenn Sie Regenwasser ins Gewässer einleiten wollen, müssen Sie beim Umweltamt der Stadt Köln eine entsprechende Genehmigung einholen.**



#### 4. Bitte entnehmen Sie kein Bachwasser.

Wasserentnahmen, die meist im Sommer – also in der Niedrigwasserzeit – stattfinden, können dazu führen, dass das Gewässer unterhalb trocken

fällt und Tiere und Pflanzen, die sich nicht schnell genug auf diese unnatürlichen Verhältnisse einstellen können, den Tod finden.

**4** **Unser Tipp: Wasserentnahmen sollten Sie nur mit einer Genehmigung inklusive der technischen Planung vornehmen. Diese ist hier Pflicht!**

#### 5. Müll hat im Gewässer nichts zu suchen.

Auch wenn Sie nicht direkt am Bach wohnen, können Sie einiges für Umwelt und Gewässer zu tun. So ist Müll im Gewässer unansehnlich und behindert den schadlosen Abfluss. Er bleibt entweder liegen oder wird zum nächsten Durchlass gespült, wo er zu Aufstauungen, schlimmstenfalls sogar zu Überschwemmungen führen kann. Je nach Art des Mülls kann sich dieser auch im Gewässer zersetzen und so schädliche Stoffe freisetzen. Dies gilt vor allem für Behältnisse mit flüssigen Inhaltsstoffen, die direkt ins Gewässer oder ins Grundwasser gelangen und dort nachhaltigen Schaden anrichten.

**5** **Unser Tipp: Sollten Sie Müllablagerungen im und am Gewässer entdecken, melden Sie diese bitte bei uns oder bei den „Mülldetektiven“ der Abfallwirtschaftsbetriebe!**

Beherzigen Sie unsere Tipps, so ist schon vieles gewonnen. Umwelt- und Gewässerschutz gehen jeden etwas an. Sie tragen erheblich zur Lebensqualität bei – nicht nur für die Menschen, die direkt am Bach wohnen. Dabei sollten Sie stets beachten, dass die Natur Zeit braucht. Was der Mensch über Jahrzehnte und Jahrhunderte gestaltet und zum Teil auch verunstaltet hat, kann nicht innerhalb von wenigen Monaten wieder „in Ordnung“ sein. Mit etwas Geduld und Aufmerksamkeit jedoch werden Sie schon bald die ersten Veränderungen feststellen. Naturnaher Gewässerschutz ist kein Verzicht. Er bedingt jedoch, dass wir das Gewässer und seine Ufer auch „in Ruhe lassen“.

Helfen Sie der Natur, sich selbst zu helfen. Viele kleine Schritte ergeben den gemeinsamen Weg. So trägt jeder dazu bei, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht und saubere Bäche als attraktiver Lebens- und Erholungs-ort erhalten und zurückgewonnen werden. Nicht nur für uns, sondern auch für künftige Generationen.

